

Protokollauszug öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Betriebsausschusses für das Eurogress vom 09.06.2020

**Zu Ö 3 Finanzieller Zwischenbericht 1. Quartal 2020 (01.01. bis 31.03.2020) nach § 20 EigVO NRW nebst
Erläuterungen
zur Kenntnis genommen
E 88/0110/WP17**

Frau Wulf verweist auf die Erläuterungen zum finanziellen Zwischenbericht, die an die Betriebsausschussmitglieder im Vorfeld der Sitzung verschickt worden sind. Sie weist darauf hin, dass das erste Quartal 2020 bereits stark durch die Corona-Krise geprägt worden ist. Es schließt mit einem Verlust von - 789.851 EUR ab. Dies stellt gegenüber dem Planansatz von -703.619 EUR eine Verschlechterung um 86.232 EUR dar. Gegenüber dem Vorjahr (-330.926 EUR) hat sich das Ergebnis um 458.925 EUR verschlechtert.

Der Gesamtbetrag der Erträge ist mit 942.756 EUR um 339.264 EUR niedriger ausgefallen als mit 1.282.020 EUR geplant. Die Gesamtaufwendungen liegen mit 1.732.607 EUR unter dem geplanten Ansatz von 1.985.639 EUR.

Frau Wulf führt aus, dass das erste Quartal 2020 aufgrund der aktuellen Lage nur mit begrenzter Aussagekraft zu betrachten ist, insbesondere im Vergleich zum hervorragenden Jahr 2019. Die letzte Veranstaltung im ersten Quartal hat am 07.03.2020 stattgefunden. Vom 13.03. bis 30.04.2020 war die Durchführung von Veranstaltungen gemäß der damals gültigen Corona-Schutzverordnung gänzlich untersagt. Ab dem 04.05.2020 konnten Veranstaltungen der Daseinsvorsorge (Ratssitzungen, Ausschusssitzungen, etc.) bzw. Sitzungen rechtlich vorgeschriebener Gremien unter den in der Corona-Schutzverordnung festgelegten Regeln im Eurogress stattfinden. Bis Ende Juni werden es ca. 50 Veranstaltungen dieser Art gewesen sein. Da die Themenkomplexe von TOP 3 und TOP 4 eng mit einander verknüpft sind, führt Frau Wulf zu TOP 4: Auswirkungen der Corona-Krise aus, dass die Veranstaltungsbranche ganz besonders von der Corona-Krise betroffen ist und es weiterhin auch sein wird.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Eurogress nimmt den finanziellen Zwischenbericht für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.03.2020 gem. §20 EigVO NW zur Kenntnis.

